

Augustenstraße 87-89 – gesperrte EG Wohnung – wie geht es im Hof weiter

Nach der „Sanierung“ der Augustenstraße 87-89 wurde vor gut einem Jahr dem Bezirksausschuss Maxvorstadt mitgeteilt, dass die immer noch verschaltete und gesperrte Wohnung im Erdgeschoss wegen der angeblich bestehenden Baustelle nicht zur Wohnung zurückgewandelt werden kann. Der Bezirksausschuss hat darauf geantwortet, dass hier keine Baustellentätigkeit mehr vorliegt und die Wohnung, die während der Sanierungsarbeiten zum Hauseingang für Nr. 87 diente wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen ist. Das Äquivalent auf Nr. 89 wurde es ja mit der Beendigung der Bauarbeiten.

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fragt daher das Amt für Wohnen und Migration, ob hier eine Zweckentfremdung vorliegt bzw. Maßnahmen getroffen werden, um die Wohnung wieder dem Mietmarkt zuzuführen.

Des weiteren möchte der Bezirksausschuss wissen, nachdem offenbar die geplante Hofbebauung nicht erfolgen kann, wann die Begrünung und Ersatzpflanzung von Bäumen stattfindet.

Begründung:

Wohnraum in der Maxvorstadt ist kostbar und es ist kein Grund ersichtlich, warum die EG-Wohnung dem Mietmarkt entzogen wird. Der Bezirksausschuss wird seit mehreren Jahren hingehalten, was die Hofbegrünung betrifft, zumal die geplante Hofbebauung vermutlich an den berechtigten Einwänden der Grundstücksbesitzer in der Nachbarschaft scheitert. Seit einigen Jahren blicken die Anwohner von 87-89 wie auch aus den Nachbarhäusern auf einen verwüsteten Innenhof

Antragsteller:

Gerhard Mittag